Rede Gerd Will

Plenum 12. Mai 2015

Fahrradland Niedersachsen stärken
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2886 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/3350 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3465 (neu)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!
Niedersachsen ist Fahrradland Nummer eins und soll es auch bleiben. Dafür müssen wir uns gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen anstrengen, um das Erreichte zu sichern. Deshalb muss der Radverkehr in Niedersachsen weiter gestärkt werden durch Investitionen in neue und durch Sanierung vorhandener Radwege, durch Verbesserung der verkehrsrechtlichen Bedingungen im täglichen Straßen- und Radwegeverkehr, durch die Fortschreibung des Radwegekonzeptes von 2012 für die nächsten Jahre, durch Priorisierung der Radwegeprojekte in Bezug auf die Radwegesicherheit an Kitas und Schulen, durch Lückenschlüsse bei vorhandenen Radwegen sowie durch bessere Integration aller Verkehrsträger, also auch des Radverkehrs, in ein Gesamtverkehrskonzept.
Niedersachsen ist ein Fahrradland. Das gilt sowohl für die gesamte Radwegelänge als auch für den steigenden Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehr. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen setzen hier einen Schwerpunkt in der Verkehrspolitik. Um gerade die jüngsten Verkehrsteilnehmer, die Kita-Kinder und die Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen, zu schützen, wollen wir dem Konzept der Radwegesicherung an Kitas und Schulen in Zukunft bei der Auswahl der Radwegeprojekte eine höhere Priorität einräumen.
Wir wollen jedoch nicht nur den Ausbau. Es geht vor allen Dingen auch darum, das bestehende Netz angemessen zu erhalten. Als Beispiel seien die schon über ein Jahrzehnt vernachlässigten Landesstraßen in Niedersachsen zu nennen.
Meine Damen und Herren, die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen wird flächendeckend eine Begleitung der Fahrradinitiativen von Landkreisen, Städten und Gemeinden unterstützen. In die gleiche Richtung geht auch das Sonderprogramm, das für vier Jahre aufgelegt wurde, in dem vom Land insgesamt 32 Millionen Euro bereitgestellt werden, um Kommunen zu unterstützen, zusätzliche Radwege zu bauen und die Verkehrssicherheit für Radwege weiter zu verbessern. Ab 2015 werden insgesamt 19 Radwege an Landesstraßen begonnen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben etwas zu verteidigen: unseren bundesweiten Spitzenplatz im Bereich Radwegeverkehr. Ganz wichtig sind uns dabei auch die weiteren Kriterien wie Radfahrerpotenzial, Tourismus, Machbarkeit und Kosten der Maßnahmen.
Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, um der steigenden Bedeutung des Radverkehrs nicht nur bei uns Rechnung zu tragen.
Meine Damen und Herren, wir wollen eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger. Das Radfahren muss noch stärker mit dem ÖPNV auf der Straße und dem SPNV verknüpft werden, damit noch mehr Flexibilität für die Nutzer möglich wird. Dazu gehören verstärkte Investitionen in Radfahranlagen, z. B. an Bahnhöfen oder auch an Omnibusbahnhöfen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Interesse verfolgen wir den Modellversuch „Schutzstreifen außerorts“, der derzeit bundesweit mit vier Projekten läuft. Nach Auswertung all dieser Maßnahmen könnte ein gelungener Feldversuch auf viele Langstrecken an Kommunal- und Landesstraßen ausgeweitet werden.
Zusammenfassend darf ich feststellen: Die rot-grüne Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Radwegenetz nicht nur zu erhalten und auszubauen, sondern auch die Nutzung des Fahrrads in Niedersachsen weiter zu optimieren, dem Verkehrsträger Fahrrad auch verkehrsrechtlich die wachsende Bedeutung zukommen zu lassen und die Menschen noch stärker für den Umstieg auf das Fahrrad zu motivieren.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, der heute vorgelegte Änderungsantrag der CDU-Fraktion kann den Antrag der Regierungsfraktionen nicht mehr ersetzen. Wir hatten die Beratungen abgeschlossen. Unser Entschließungsantrag ist im Februar ins Parlament eingebracht worden. Sie hatten also ausreichend Zeit, diesen Antrag mit uns zu diskutieren und Vorschläge zu machen. Das machen Sie heute erst. Das ist zu spät.
Sie sind leider zu spät gekommen. Wer zu spät kommt, der muss über den Antrag der Regierungsfraktionen abstimmen, den wir heute zur Abstimmung stellen.